

STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0149/16-21

Linden, den 12.03.2021

Sachbearbeiter: Renate Wolf
Aktenzeichen:

Betreff:

Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden
Bebauungsplan Nr. 68 "Am Bahnhof" sowie FNP-Änderung in diesem Bereich
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
a) Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Plans Nr. 68 „Am Bahnhof“
b) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Am Bahnhof“

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß 3 § Abs. 2 BauGB

a) Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes Nr. 68 „Am Bahnhof“

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden als Stellungnahmen der Stadt Linden beschlossen.

(2) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung hierzu sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

b) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Am Bahnhof“

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden als Stellungnahmen der Stadt Linden beschlossen.

(2) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung hierzu sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden hat in Ihrer Sitzung am 05. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Am Bahnhof“ und parallel dazu die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen.

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden in der Zeit vom 20.04.2020 – 29.05.2020 durchgeführt.

Im nächsten Verfahrensschritt erfolgt nunmehr die Abwägung über die eingegangenen

Anregungen, Bedenken, Stellungnahmen, Ein- und Widersprüche sowie die Fassung des jeweiligen Entwurfs- und Offenlegungsbeschlusses.

Alle Stellungnahmen liegen den Mitgliedern der städtischen Gremien im Wortlaut vor. Aus Gründen des Datenschutzes wurden die Stellungnahmen der Privatpersonen anonymisiert (Namen und Anschriften unkenntlich gemacht), aber mit Nummern versehen. Die Liste, die die Zuordnung der Nummern zu den Absendern ermöglicht, liegt nur dem nicht-öffentlich tagenden Magistrat vor. Die Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen liegen bei.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler : Abt.: Zur Beglaubigung: